




BMVZ-Praktikerkongress – Bericht aus der KV - Praxis

Auswirkungen des VSG : Änderungen betreffend MVZ in Berlin

1. Bislang etwa 60 MVZ – Neugründung (zuvor ca. 5 pro Jahr)
2. Derzeit etwa 20 fachgleiche MVZ
3. Vertragsärzte machen häufig Gebrauch von der neuen Verzichtsmöglichkeit unter Erhalt der Gründereigenschaft
4. Starke Liberalisierung des Verfahrens erleichtert Gründung für Vertragsärzte
5. Ruhen genehmigter Anstellungen wird genutzt – Vertretungen freier Arztstellen entwickeln sich exponentiell
6. Starke Umstrukturierungen bei bestehenden MVZ
7. Großes Gründungsinteresse in vom Kauf bedrohten Gruppen
8. Steuerliche Schwierigkeiten bei der Praxisweitergabe festzustellen

Wolfgang.Puetz@kvberlin.de Seite 2 Kassenärztliche Vereinigung Berlin 

Probleme in der KV - Praxis

1. Verlegung zwischen gesellschafteridentischen MVZ – Sperrminorität?
2. Verlegungen genehmigter Anstellungen eines Vertragsarztes auf sein MVZ?
3. Überführung einer BAG mit Angestellten in ein MVZ?
4. Gründung eines MVZ durch Verlegung von Arztstellen?
5. Gründung von MVZ durch Sitzübernahme ohne benannten Kandidaten
6. Bewerbung auf ausgeschriebene Sitze N.N. – Rangfolge?
7. Angestellter Gründergesellschafter und mehrere MVZ – Gesetzeslücke?
8. Sicherheitsleistung analog kommunaler Träger für Privatgründer?
9. Der 4.05. und seine Folgen – BSG steuert gegen?

Das MVZ in der Versorgungslandschaft 2016


1. Das Interesse an MVZ als Gestaltungsform nimmt weiter zu.
2. MVZ werden als alternative Praxisstruktur bei problematischen Praxisabgaben weiterhin stark genutzt.
3. Weiterhin starker Trend hin zur Anstellung
4. Übergangsanstellung vor Übergabe der Praxis steigt merklich an
3. Weiterhin geringere Fallzahlen bei angestellten Ärzten könnten mittelfristig das Versorgungsangebot verringern

BMVZ-Praktikerkongress – Bericht aus der KV - Praxis

1. Jahr Versorgungsstärkungsgesetz

Versorgungsstärkungsgesetz „VSG“


- MVZ
- Praxissitzverlegung
- Nachbesetzung
- Jobsharing
- Bedarfsplanung
- Förderung der Weiterbildung
- ...

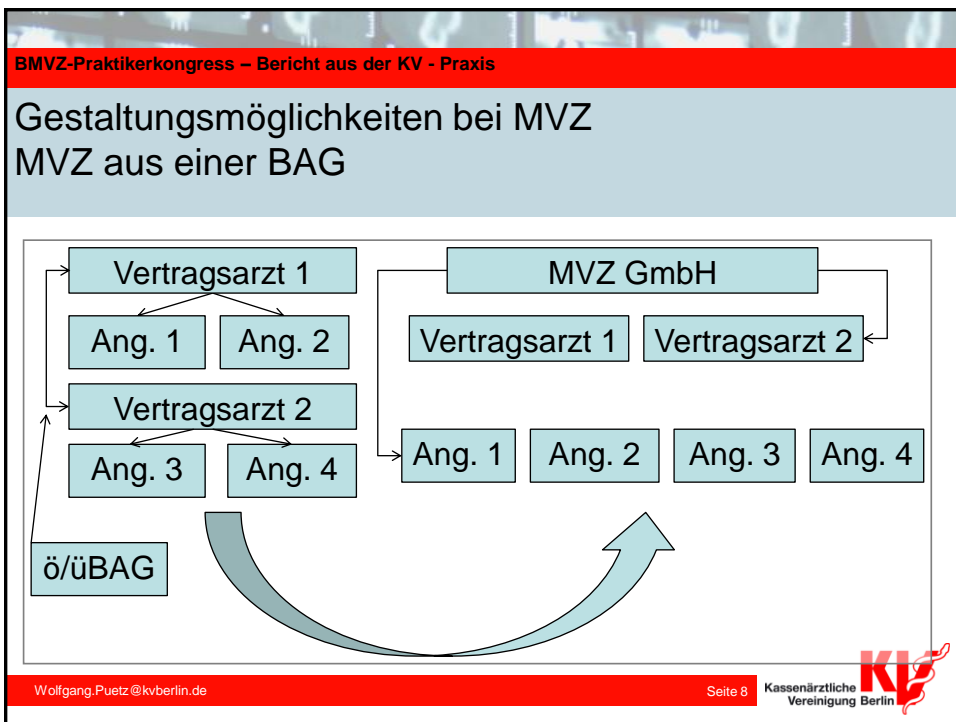
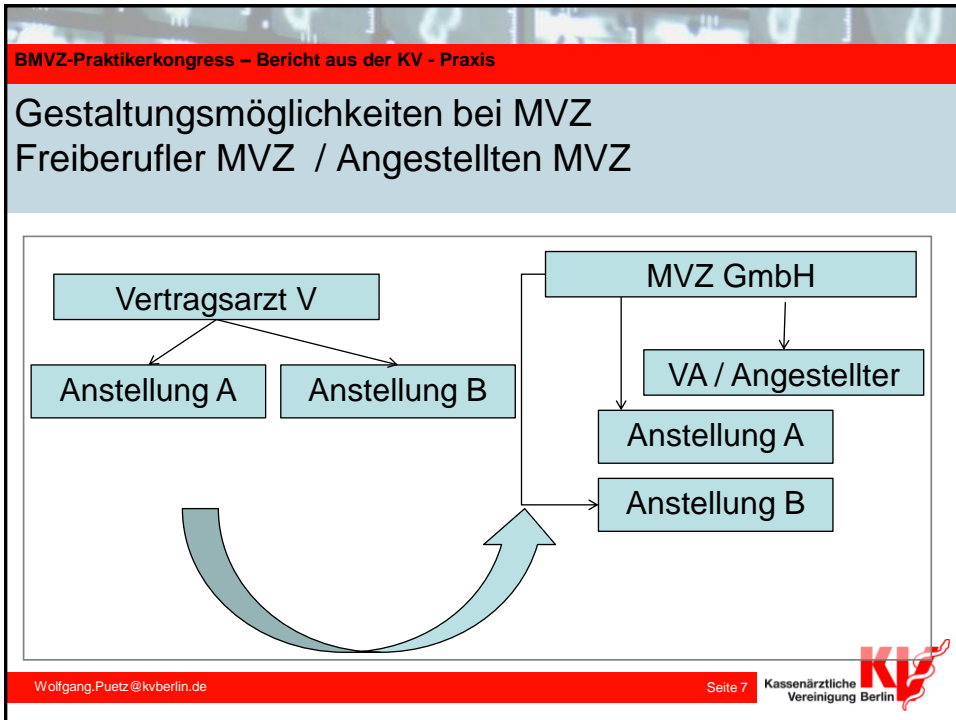
Wolfgang.Puetz@kvberlin.deSeite 5

BMVZ-Praktikerkongress – Bericht aus der KV - Praxis

VSG - Änderungen bei MVZ

```
graph TD; TG[Trägersgesellschaft] --> MVZ[MVZ]; MVZ --> A[Anstellung A]; MVZ --> B[Anstellung B]; MVZ --> FA[Freiberufler A]; NG((Neue Gründer)) --- TG; AFG((Auch fachgleich)) --- A; KR((Kann „Ruhen“)) --- B; NMZ((Neue Möglichkeit zum Verzicht)) --- FA;
```

Wolfgang.Puetz@kvberlin.deSeite 6



Die Urteile des BSG vom 04.05.2016 – Konsequenzen in der KV - Praxis

1. MVZ als Praxisabgabekonstruktion ist nur noch mit einem Zeithorizont von 3 Jahren zur Sicherung des Vertragsarztsitzes geeignet – bei kürzeren Zeiträumen bis zur Praxisabgabe besteht das Risiko des Sitzverlustes
2. $\frac{1}{4}$ Arztstellen können entfallen – das Abschmelzungsmodell des BSG zur sukzessiven Verringerung der Tätigkeit ist daher nur mit sofortiger Anstellung eines Nachfolgers oder durch Übertragung auf andere Ärzte im MVZ umsetzbar
3. Renaissance des (teilweise) freiberuflichen MVZ
4. Freiberufliche Nachbesetzungsverfahren mit privilegierten Nachfolgern werden notwendig
5. Anstellungsdauern der Praxisabgeber im Verzichtverfahren steigen deutlich an – Überprüfungsrisiken bei der erstmaligen Nachbesetzung

Steuerliche Probleme bei der Abgabe von MVZ im Focus

1. Starker Trend zur Gründung in der Rechtsform der GmbH
2. Anstellung des Gründergesellschafters ist der Regelfall
3. Bei Abgabe der GmbH an einen Nachfolger kann die Kaufpreisfinanzierung nicht steuerlich geltend gemacht werden – Nachteil gegenüber der Abgabe einer freiberuflichen Praxis
4. Alternativlösungen werden im Ansatz versucht – für Einzelabgaben nicht praktikabel

BMVZ-Praktikerkongress – Bericht aus der KV - Praxis

ENDE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wolfgang.Puetz@kvberlin.de Seite 11  Kassennärztliche
Vereinigung Berlin